

# Absolventinnen und Absolventen am Arbeitsmarkt

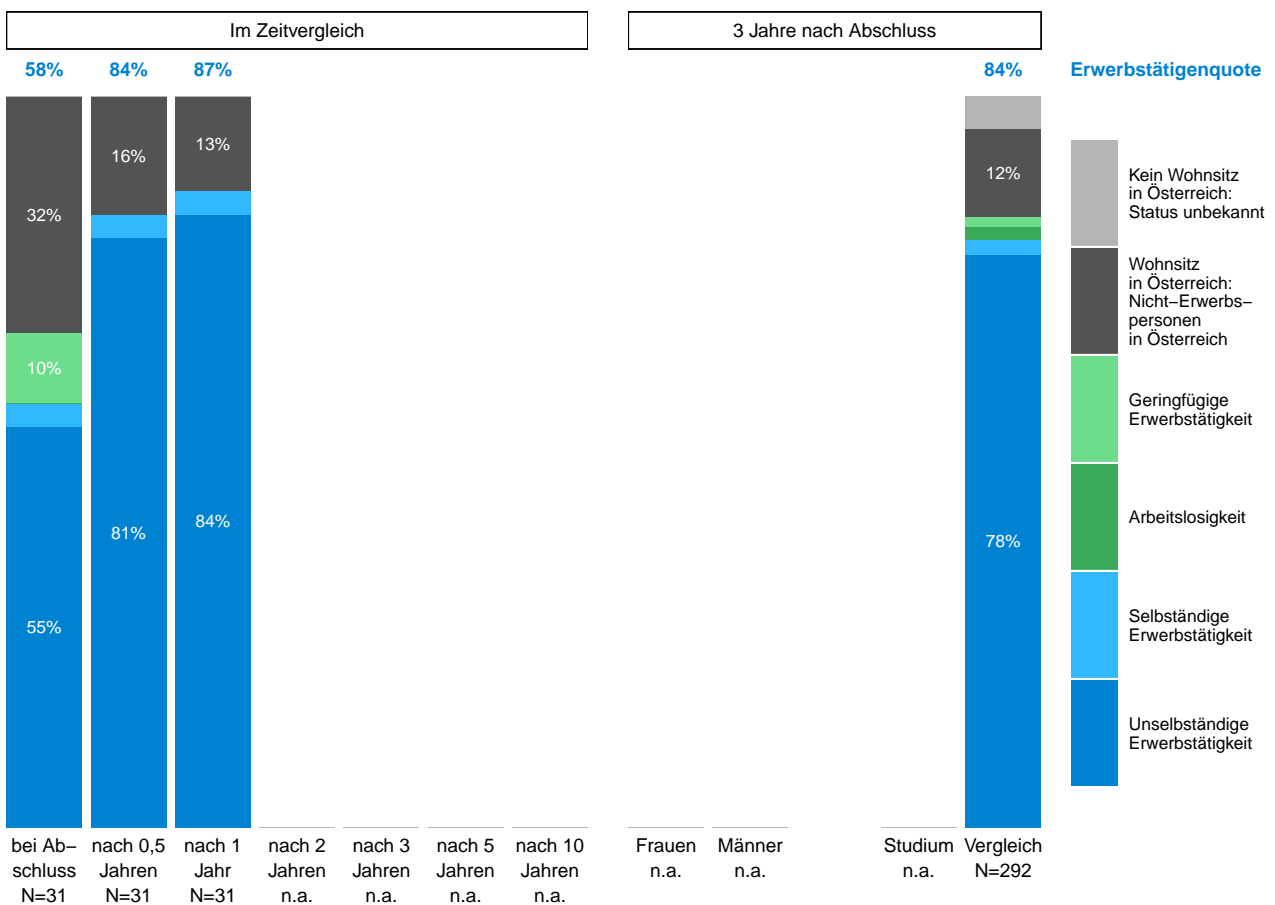
## Bachelorstudium 'Wirtschaftsrecht' Universität Innsbruck

Das Factsheet 2023 enthält systematische Informationen über die Erwerbstätigkeit und die Arbeitsmarktintegration von Absolventinnen und Absolventen der Universität Innsbruck. Die Analysen betreffen den Verlauf der Erwerbskarriere in den ersten 10 Jahren nach Studienabschluss und basieren auf Registerdaten von Statistik Austria. **Nähere Erläuterungen (inkl. Begriffsdefinitionen und Datenschutz) auf Seite 4.**

Die nachfolgenden Grafiken zeigen Ergebnisse aus folgenden Teilbereichen:

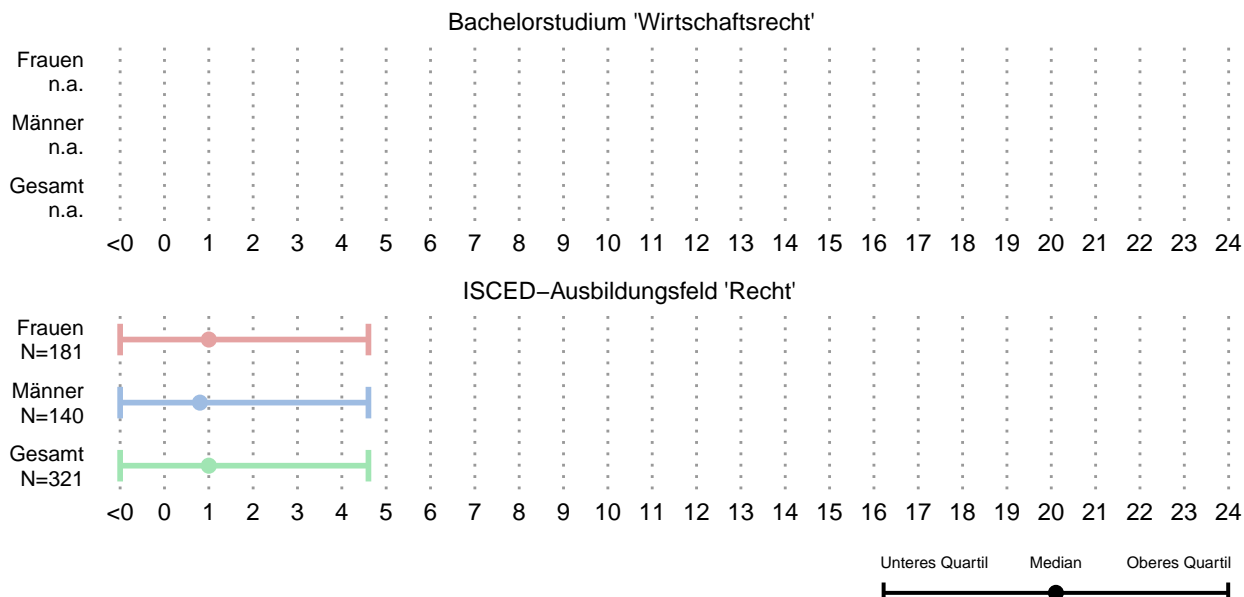
- Arbeitsmarktstatus
- Dauer bis zur ersten Erwerbstätigkeit
- Top-5-Branchen
- Brutto-Monatseinkommen unselbständiger Vollzeit-Erwerbstätigkeit

### Status am österreichischen Arbeitsmarkt



84% der insgesamt 31 Absolventinnen und Absolventen sind 1 Jahr(e) nach dem Abschluss unselbständig beschäftigt. Zu beachten ist, dass aufgrund der teilweise geringen Fallzahlen manche der in den Balken dargestellten Verteilungen mit Vorsicht zu interpretieren sind. Die Erwerbstätigenquote liegt bei 87% und berechnet sich als Anteil der selbständig bzw. unselbständig Erwerbstätigen an der Gesamtmenge der Absolventinnen und Absolventen ohne die Gruppe 'Kein Wohnsitz in Österreich' (es ist nicht bekannt, ob sie außerhalb Österreichs Erwerbspersonen sind). Die Vergleichsgruppe bilden alle Absolventinnen und Absolventen eines Bachelorstudiums des ISCED-Ausbildungsfeldes 'Recht' an österreichischen Hochschulen.

## Dauer bis zur 1. Erwerbstätigkeit in Monaten



Als erste Erwerbstätigkeit gilt eine Beschäftigung dann, wenn sie mindestens 6 Monate nach dem Abschluss noch besteht (oder später, aber innerhalb von 2 Jahren beginnt). Dabei werden nur Erwerbstätigkeiten mit einer Dauer von mindestens 3 Monaten berücksichtigt.

Aufgrund zu geringer Fallzahlen wird die Anzahl der verschiedenen Dienstgeber in Österreich in den ersten 3 Jahren nach dem Abschluss nicht ausgewiesen.

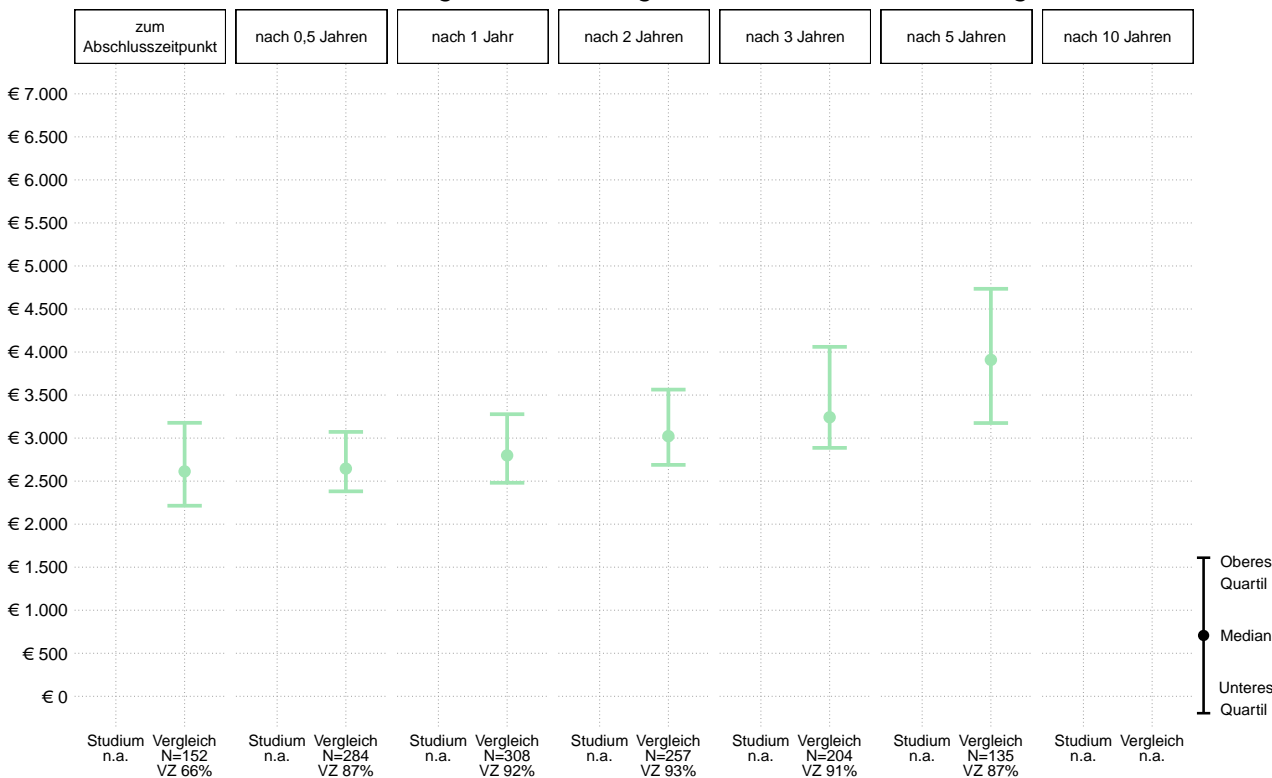
## Top-5-Branchen 3 Jahre nach Studienabschluss

Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung <M692>	n.a.	Median-Brutto-Monatseinkommen (Vollzeit)
Erziehung und Unterricht Rest <P851, P852, P853, P855, P856>	n.a.	
Rechtsberatung <M691>	n.a.	
Einzelhandel <G47>	n.a.	
Gesundheitswesen (tw. Krankenhäuser, Arztpraxen, ...) <Q86>	n.a.	

Aufgrund zu geringer Fallzahlen werden keine Werte ausgewiesen.

# Brutto-Monatseinkommen unselbständiger Vollzeit-Erwerbstätigkeit

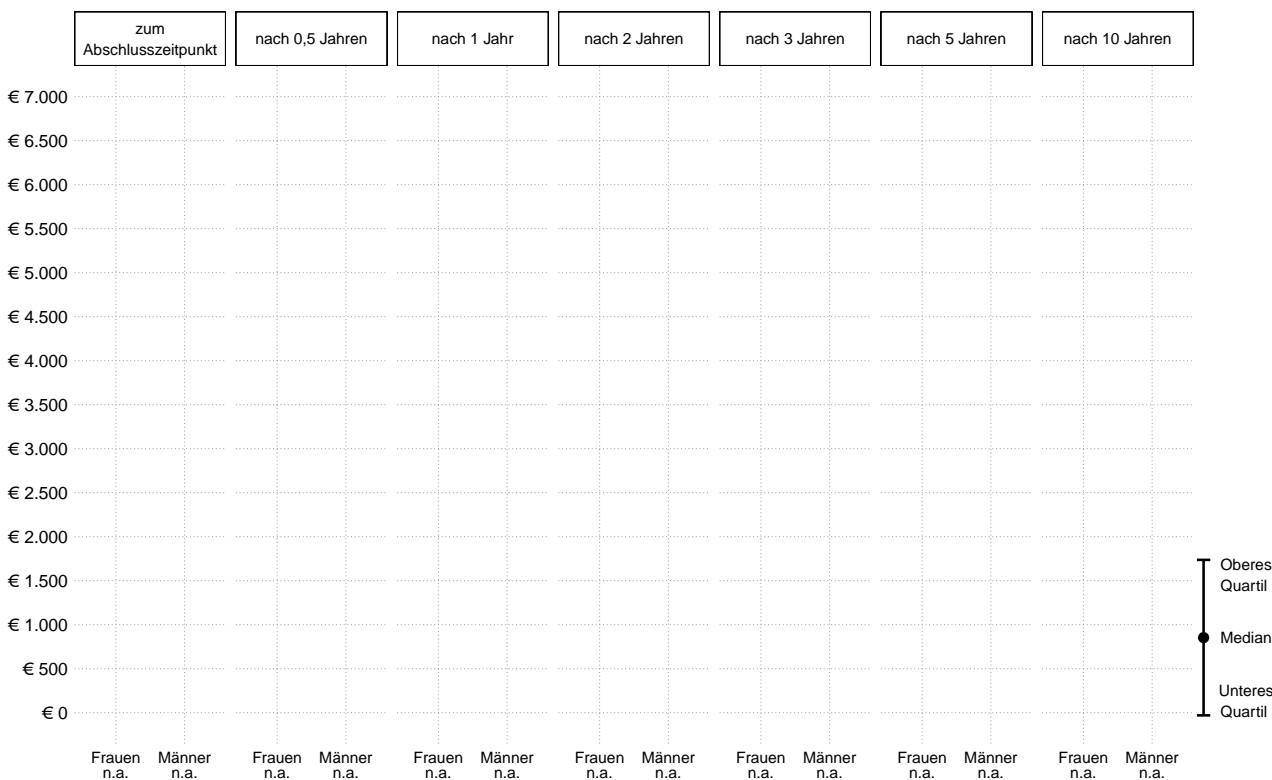
österreichweiter Vergleich mit dem gesamten ISCED-Ausbildungsfeld



3 Jahr(e) nach dem Abschluss sind insgesamt 204 Absolventinnen und Absolventen unselbständig Vollzeit (VZ) erwerbstätig (Gruppe 'Vergleich'), das sind 91% von allen zu diesem Stichtag unselbständig Erwerbstätigen. Ihr Monatseinkommen liegt im Durchschnitt (Median) bei €3.242 brutto. Diese Vergleichsgruppe bilden alle Absolventinnen und Absolventen eines Bachelorstudiums des ISCED-Ausbildungsfeldes 'Recht' an österreichischen Hochschulen.

# Brutto-Monatseinkommen unselbständiger Vollzeit-Erwerbstätigkeit

nach Geschlecht



Aufgrund zu geringer Fallzahlen werden keine Werte ausgewiesen.

## Erläuterungen

Die **Grundgesamtheit** bilden Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums 'Wirtschaftsrecht' an der Universität Innsbruck in den Studienjahren 2008/09 bis 2020/21. Zu beachten ist, dass für die jüngsten Abschlussjahrgänge manche Stichtage noch in der Zukunft liegen, daher kann die Zahl der betrachteten Abschlüsse variieren. Berücksichtigt werden ausschließlich Personen unter 35 Jahren zum Zeitpunkt des Abschlusses. Auch Personen, die bereits einen gleich- oder höherwertigen Abschluss erreicht haben oder die im Studienjahr nach dem betrachteten Abschluss eine weitere Ausbildung besucht haben, werden aus den Analysen ausgeschlossen. Zum Vergleich sind die Werte der Absolventinnen und Absolventen dargestellt, die ein Bachelorstudium des ISCED-Ausbildungsfeldes 'Recht' an einer österreichischen Hochschule abgeschlossen haben.

Die **Datenkörper** beinhalten Daten zur formalen Bildung sowie zur Erwerbskarriere und zum Einkommen aus dem Erwerbspersonenregister der Bundesanstalt Statistik Österreich sowie der Datenbank für die Registerzählung und der Abgestimmten Erwerbsstatistik. Die Registerverknüpfung erfolgt unter absoluter Wahrung des Datenschutzes mit Hilfe des bereichsspezifischen Personenkennzeichens Amtliche Statistik (bPK-AS), das keinerlei Rückschlüsse auf die Person ermöglicht.

**Arbeitsmarktstatus:** Zur Bildung des Arbeitsmarktstatus werden die aufbereiteten Daten zusammengeführt und gemeinsam überschneidungsfrei gemacht. Jeder Person wird also für jeden Tag ein eindeutiger Arbeitsmarktstatus zugeordnet. Dabei dominieren aktive Erwerbstätigkeiten vor temporären Abwesenheiten (z.B. Mutterschutz, Eltern- oder Bildungskarenz) gefolgt von geringfügiger Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und weiteren Aus-

bildungszeiten. Bei Überschneidungen mehrerer Erwerbstätigkeiten, wird jene Erwerbstätigkeit mit dem höheren Beschäftigungsausmaß (Voll- oder Teilzeit) bzw. dem höheren Einkommen herangezogen. Präsenz-/Zivildienst, temporär Abwesende sowie geringfügig Beschäftigte zählen in diesem Projekt nicht zu den Erwerbstätigen. Als Arbeitslose werden Personen ausgewiesen, die beim Arbeitsmarktservice (AMS) arbeitslos (AL), lehrstellensuchend (LS) oder in Schulung (SC) vorgemerkt sind. Als Nicht-Erwerbspersonen werden alle Personen, die weder erwerbstätig, noch geringfügig beschäftigt oder arbeitslos sind, ausgewiesen. Dazu gehören auch Präsenz-/Zivildienst sowie temporär Abwesende, Personen in Ausbildung oder Personen mit Pensionsbezug. Personen, die nicht in Österreich erwerbstätig, arbeitslos, in Ausbildung oder anderweitig sozialversichert sind und auch keinen Hauptwohnsitz in Österreich haben, sind dem Arbeitsmarktstatus 'kein Wohnsitz in Österreich' zugeordnet. Der Stichtag für den Arbeitsmarktstatus berechnet sich, indem vom exakten Abschlussdatum ausgehend die entsprechende Anzahl der Jahre addiert wird (z.B. Arbeitsmarktstatus 0,5 Jahre nach Abschluss: Abschlussdatum 30.06.2010 + 0,5 Jahre = 30.12.2010).

**Einkommen:** Das Einkommen unselbständiger Erwerbstätigkeit errechnet sich aus dem Bruttoverdienst, reduziert um Sonderzahlungen (wie etwa Urlaubsgeld und Weihnachtsgeld). Daraus wird ein Tageseinkommen berechnet und durch Multiplikation mit 365/12 auf ein Monatseinkommen hochgerechnet. Um eine Vergleichbarkeit des Einkommens zwischen den Jahren zu gewährleisten, erfolgt eine Gewichtung mittels Verbraucherpreisindex (VPI) auf das Preisniveau von 2021.

**Vollzeit:** Information ob eine un-

selbständige Erwerbstätigkeit in Vollzeit oder Teilzeit ausgeübt wurde, entsprechend der Angabe auf dem Jahreslohnzettel des Jahres, in das der Stichtag fällt.

**ISCED-Ausbildungsfelder:** Die internationale Standardklassifikation der Bildung (ISCED) der UNESCO stellt eine Klassifikation der Ausbildungsfelder zur Verfügung (ISCED-F 2013). Alle Studien sind einem dieser Ausbildungsfelder zugeordnet. Nähere Informationen sind auf der Homepage von STATISTIK AUSTRIA zu finden: <https://statistik.at/KDBWeb/>

**ÖNACE 2008:** Bei den Top-5-Branchen erfolgt die Darstellung nach der ÖNACE 2008, der österreichischen Variante der internationalen Klassifikation der Wirtschaftszweige NACE. Für Erwerbstätige wird die ÖNACE der Haupttätigkeit ihrer Arbeitsstätte bzw. ihres Unternehmens ausgewiesen. Nähere Informationen sind auf der Homepage von STATISTIK AUSTRIA zu finden: <https://statistik.at/KDBWeb/>

**Quartile** zerlegen eine sortierte Datenreihe in vier gleich große Gruppen. Der Median ist der Wert in der Mitte. Beispielsweise verdienen bei Einkommensdaten 50% der Personen mehr als diesen Medianwert und 50% weniger. Unteres Quartil bedeutet, dass ein Viertel der Werte kleiner ist als der Quartilswert und drei Viertel größer. Umgekehrt sind drei Viertel der Werte kleiner als das obere Quartil und ein Viertel größer. Der Medianwert ist robuster als der Mittelwert gegenüber Verzerrungen, die bei einer sehr ungleichen Verteilung entstehen können.

Aus Datenschutzgründen wurde die Methode 'Record Swapping' angewandt. Insbesondere bei Zellbesetzungen  $\leq 30$  sind keine generalisierbaren Aussagen möglich. Bei Fallzahlen  $\leq 30$  werden keine Werte ausgewiesen (**n.a.**).